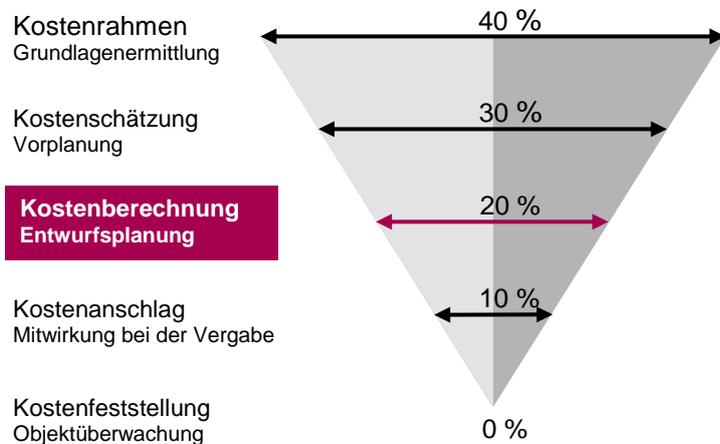


- Anlage 02 -

Die Kosten entsprechen der Qualität einer Kostenberechnung.



Für die Beurteilung der Kosten eines Bauwerkes ist die Kostenermittlung entsprechend dem jeweiligen Planungsstand maßgebend.

Die aufgeführten %-Werte des „Toleranzkorridors“ werden in der Fachliteratur und der einschlägigen Rechtsprechung als Orientierungswerte herangezogen, um die Kostenabweichung mit denen der Auftraggeber rechnen muss, zu definieren.

Beim vorliegenden Projekt liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor.

Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Bausektor und immer schneller steigender Baupreise wurde für die Holzraummodule bis zum geplanten Hauptvergabezeitpunkt im III. Quartal 2023 basierend auf den Quellen des Statistischen Bundesamtes eine Indexsteigerung von 44,31 % (= vertraglich vereinbarte Kostenanpassung laut Rahmenvertrag vom 27.01.2021 bis III. Quartal 2023) eingepreist.

Darüber hinaus wurde eine von der DIN 276 (neu gültig seit 12/2018) vorgegebene „Risikobewertung“ ausgewiesen. Diese bezieht sich bei dieser Maßnahme auf Risiken bei der Erschließung, der Bodenplatte und den Außenanlagen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Kostenausreißer ist nach unserer Einschätzung derzeit mit über 70 % anzunehmen. Der erwartete Risikozuschlag wird der Kostenkategorie „Unvorhersehbares“ zugeordnet. Mit den Positionen „Unvorhersehbares/ Risiko und den Honoraren des Hochbauamtes ergeben sich Kosten für das Projekt von rund 7.795.000 Euro. Eine detaillierte Kostenaufstellung liegt als Anlage 01 bei.

Auf dem Grundstück lagert ein Erdhügel aus der Baumaßnahme Jugendförderzentrum, der für den Bau der Kindertageseinrichtung abgetragen und entsorgt werden muss. Diese Kosten belasten das Projekt mit 150.000 Euro.

Eine Förderung aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ ist nicht möglich, da dieses Programm bereits überzeichnet ist und auch die Fristen zur baulichen Fertigstellung der Maßnahme sowie der Vorlage des Verwendungsnachweises für einen Fördermittelabruf nicht

einzuhalten sind. Ob und wann der Bund ein mögliches neues Förderprogramm hierfür auflegt, ist aktuell nicht bekannt.

Aktuell wird geprüft, ob eine Förderung im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude - klimafreundlicher Neubau (KFN)“ in Anspruch genommen werden kann.

Die benötigten Mittel werden über das Änderungsblatt der Verwaltung zum Haushaltsentwurf in den Jahren 2023 bis 2025 bereitgestellt.